

Herzlich willkommen zur  
Informationsveranstaltung  
für die neue  
gymnasiale Oberstufe  
(Abitur 2025)

# **Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2025**

1. Allgemeines
2. Fächer und Kurse
3. Leistungsmessung und Notengebung
4. Belegungs- und Anrechnungspflicht
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Überblick
8. Besonderheiten
9. Wiederholung
10. Fachhochschulreife

# 1 Allgemeines

---

- Gliederung der Oberstufe in
  - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10) und
  - eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe  
Kl. 11 (K1) + Kl. 12 (K2)
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, „Umwahl“ in der Regel nicht möglich)
- Information und Beratung durch die Oberstufenberater und Tutoren (= frühere Klassenlehrer)

# 1 Allgemeines

---

- Vollständige, korrekte und verbindliche Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mdl. Fächer frühestens 8 Wochen vor Unterrichtsende Klasse 10
- Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote) setzt sich zusammen aus
  - Leistungen der 4 Halbjahre (600 von 900 Punkten entspricht  $\frac{2}{3}$  der Gesamtpunktzahl)
  - Ergebnisse der Abiturprüfung (300 von 900 Punkten entspricht  $\frac{1}{3}$  der Gesamtpunktzahl)

## 2 Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
<b>I</b> sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch, Fremdsprachen, Musik, Bildende Kunst	Literatur
<b>II</b> gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gem.kunde, Religionslehre, evtl. Ethik	Psychologie
<b>III</b> mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, NwT (neu ab SJ 23/24)	VK Mathematik, Informatik
ohne Zuordnung	Sport	

# 2 Fächer und Kurse

---

## 2.1 Kursarten \*

- Kurse in Leistungsfächern sind fünfstündig.
- Kurse in Basisfächern in D, M, FS und Naturwissenschaften werden dreistündig unterrichtet.
- Der Seminarkurs wird dreistündig angeboten.
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

\* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

## 2 Fächer und Kurse

---

### 2.1.1 Wahlbereich am ASG im Schuljahr 2023/2024:

- Informatik; 4 Halbjahre möglich (Herr Thome)
- Psychologie; 2 Halbjahre in KS 1 (Frau Rönsch)
- Literatur; 2 Halbjahre in KS 1 (Herr Arnold)
- VK- Mathe; 2 oder 4 Halbjahre (n.N.)

# 2 Fächer und Kurse

---

## 2.2 Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden.

BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen, nicht aber Deutsch oder Mathematik.

- Arten von BLL:
1. Seminarkurs
  2. Wettbewerb \*  
(z.B. „Jugend forscht“, „Jugend musiziert“, „PriManager“,...)
  3. Schülerstudium \*
  4. Praktikum \*
  5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien \*

\* auf Kursstufenniveau, Umfang muss mit Seminarkurs vergleichbar sein.  
Genehmigung durch die Schulleitung.

# 2 Fächer und Kurse

---

## 2.2.1 Seminarkurs

- zwei halbjährige, dreistündige Kurse (im 1. und 2. Halbjahr)
- fächerübergreifende Themenstellung
- Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)
- Bewertung: Gesamtnote aus
  - Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse → 50%
  - Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.) → 25%
  - schriftliche Dokumentation → 25%

## 2 Fächer und Kurse

---

### 2.2.1 Seminarkurse am ASG im Schuljahr 2023/ 2024:

- Schülerfirma Start-Up (Herr Kopp)
  - Make love, not war – von Blumenkindern und Rebellen (Frau Goebel & Frau Guth)
  - Sport und Film (Frau Moll)
- Aushang zum Inhalt am Infobrett der Oberstufe

# 3 Leistungsmessung und Notengebung

## 3.1 Das 15-Punkte-System

<b>Punkte</b>	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
<b>Note</b>	sehr gut		gut			befr			ausr		mgh			ug		

**Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden**



**→ Wiederholung von K1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung**

**Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet**

**→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife**

# 3 Leistungsmessung und Notengebung

---

## 3.2 Klausuren (früher Klassenarbeiten)

- in fünfstündigen Kursen (Leistungsfächer):  
mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen (Basisfächer):  
mindestens 1 pro Halbjahr
- Sonderfall Sport:
  - Leistungsfach: in allen Schulhalbjahren jeweils eine Klausur und in den ersten beiden Schulhalbjahren zusammen mindestens drei Klausuren
  - Basisfach: können Klausuren geschrieben werden

# 3 Leistungsmessung und Notengebung

---

## 3.3 GFS

- Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ... (in Absprache mit Fachlehrer)
- Wertung wie eine Klausur
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts des ersten Schulhalbjahres

# 3 Leistungsmessung und Notengebung

---

## 3.4 Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

---

## 4.1 Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen 3 Leistungsfächer im Umfang von je 5 Wochenstunden belegt werden:

### 1. und 2. Leistungsfach aus:

- Deutsch
- Mathe
- Fremdsprache
- Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

### 3. Leistungsfach

- frei wählbar

Hinweise:

- Bei der Wahl muss beachtet werden, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche *oder* mündliche Prüfungsfächer sind.
- Damit sind 12 Kurse belegt (4 HJ \* 3 LF = 12 Kurse)

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Übersicht Wahlmöglichkeiten (s. Leitfaden S. 10/11):

	Schriftliche Prüfungsfächer (Leistungsfächer)	Mündliche Prüfungsfächer (Basisfächer / Fächer des Wahlbereichs)
<b>DEUTSCH</b>	<b>Mathematik</b>	Fremdsprache → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Naturwissenschaft → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Kunst, Musik, Sport → Gesellschaftswissenschaft → FREI
	<b>Fremdsprache</b>	Mathematik → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Gesellschaftswissenschaft → Mathematik → FREI
	<b>Naturwissenschaft</b>	Kunst, Musik, Sport → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Mathematik → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
<b>MATHEMATIK</b>	<b>Deutsch</b>	Fremdsprache → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Naturwissenschaft → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Kunst, Musik, Sport → Gesellschaftswissenschaft → FREI
	<b>Fremdsprache</b>	Deutsch → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Gesellschaftswissenschaft → Deutsch → FREI
	<b>Naturwissenschaft</b>	Kunst, Musik, Sport → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Deutsch → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
<b>FREMDSPRACHE</b>	<b>Deutsch</b>	Mathematik → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Gesellschaftswissenschaft → Mathematik → FREI
	<b>Mathematik</b>	Kunst, Musik, Sport → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Deutsch → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
	<b>Naturwissenschaft</b>	Gesellschaftswissenschaft → Deutsch → Mathematik
		Deutsch → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Mathematik → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Mathematik → Deutsch → Mathematik
<b>NATURWISSENSCHAFT</b>	<b>Deutsch</b>	Mathematik → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Gesellschaftswissenschaft → Mathematik → FREI
	<b>Mathematik</b>	Kunst, Musik, Sport → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Deutsch → Gesellschaftswissenschaft → FREI
		Fremdsprache → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Naturwissenschaft → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
	<b>Fremdsprache</b>	Gesellschaftswissenschaft → Deutsch → Mathematik
		Deutsch → Mathematik → Gesellschaftswissenschaft
		Mathematik → Deutsch → Gesellschaftswissenschaft
		Gesellschaftswissenschaft → Deutsch → Mathematik

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

---

## 4.2 Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache (FS)
- 1 Naturwissenschaft (NW)
- **1 weitere FS oder NW**
- Geschichte
- Geographie und GK\*
- Religionslehre oder Ethik
- BK oder Musik
- Sport

\* in der Regel je 2 Halbjahre im Wechsel (als Prüfungsfach 4 Halbjahre)

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

---

## 4.3 Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)
- mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern
- und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft

*oder*

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

## Übersicht:

<p><b>3 Leistungsfächer</b></p> <p><b>5-stündig</b></p>	<p><b>Basisfächer</b></p> <p><b>3-stündig:</b></p>	<p><b>Basisfächer</b></p> <p><b>2-stündig:</b></p>	<p><b>zusätzliche Belegpflicht:</b></p>
<p><u>2 Fächer aus:</u></p> <p>Deutsch Mathematik Fremdsprache Naturwissenschaft</p>	<p>Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissenschaften</p>	<p>alle weiteren Basisfächer/ Wahlfächer</p>	<p>2 Fremdspr. + 1 Naturwiss. oder 1 Fremdspr. + 2 Naturwiss.  (+ ...)</p>
<p><u>3. LF frei</u></p> <p>(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind)</p>			
<p><b>12 Kurse</b></p>	<p><b>+ mind. 30 Kurse = mindestens 42 Kurse</b></p>		

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

---

## 4.5 Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

**Anders formuliert:**

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

## Übersicht

Belegungspflicht	Anrechnungspflicht
<p>als Basisfach (wenn nicht LF):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Deutsch (4)</li><li>• Mathematik (4)</li><li>• FS (4)</li><li>• NW (4)</li><li>• eine weitere FS/NW (4)</li><li>• BK/Mus (4)</li><li>• Geschichte (4)</li><li>• Geo/GK (2+2)</li><li>• Religion/Ethik (4)</li><li>• Sport (4)</li></ul> <p>→ 12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren) + mindestens 30 weitere Kurse in Basisfächern</p> <p>→ <b>mindestens 42</b> Kurse insgesamt</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)</li><li>• Deutsch (4)</li><li>• Mathematik (4)</li><li>• FS (4)</li><li>• NW (4)</li><li>• eine weitere FS/NW (4)</li><li>• BK/Mus (2)</li><li>• Geschichte (4)</li><li>• Geo/GK (2+2)</li><li>• Kurse der mündlichen Prüfungsfächer</li></ul> <p>→ 12 Kurse im LF + 28 weitere Kurse in Basisfächern</p> <p>→ <b>genau 40</b> Kurse insgesamt</p>

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

## Wahlbeispiele:

	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Geschichte	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1				Englisch
FS 2	Englisch			
Nw 1	Chemie	Biologie		
Nw 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/Gk Religion BK Sport	Geschichte Geo/Gk Religion Musik Sport	Geo/Gk Religion BK Sport	Geschichte Geografie Gemeinschaftsk. Ethik Musik
Wahlbereich	Informatik	VK Mathem. (K1)	Psychologie (K1)	
Besondere Lernleistung		Seminarkurs		
Gesamtstunden / Halbjahr	35 + 35 + 33 + 33	36 + 36 + 31 + 31	34 + 34 + 32 + 32	32 + 34 + 34 + 32
Anzahl Kurse	12 + 28 + 2	12 + 30 + 2	12 + 28 + 2	12 + 30

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Nicht möglich:

	No	No	Yes
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport	Deutsch Mathematik Sport	Deutsch Mathematik Sport
Basisfächer 3-stündig	Deutsch Mathematik		
FS 1		Englisch	Englisch
FS 2			
Nw 1		Biologie	Biologie
Nw 2		Chemie	Chemie
Basisfächer 2-stündig		Geschichte Geo/Gk Religion Musik	Geschichte Geo/Gk Religion Musik
Wahlbereich		Informatik	Informatik
Besondere Lernleistung			
Anzahl Kurse		12 + 28 + 4	12 + 28 + 4
Begründung	<b>Aufgabenfeld II fehlt!</b>	<b>42 anzurech- nende Kurse</b>	<b>40 anzurech- nende Kurse</b>

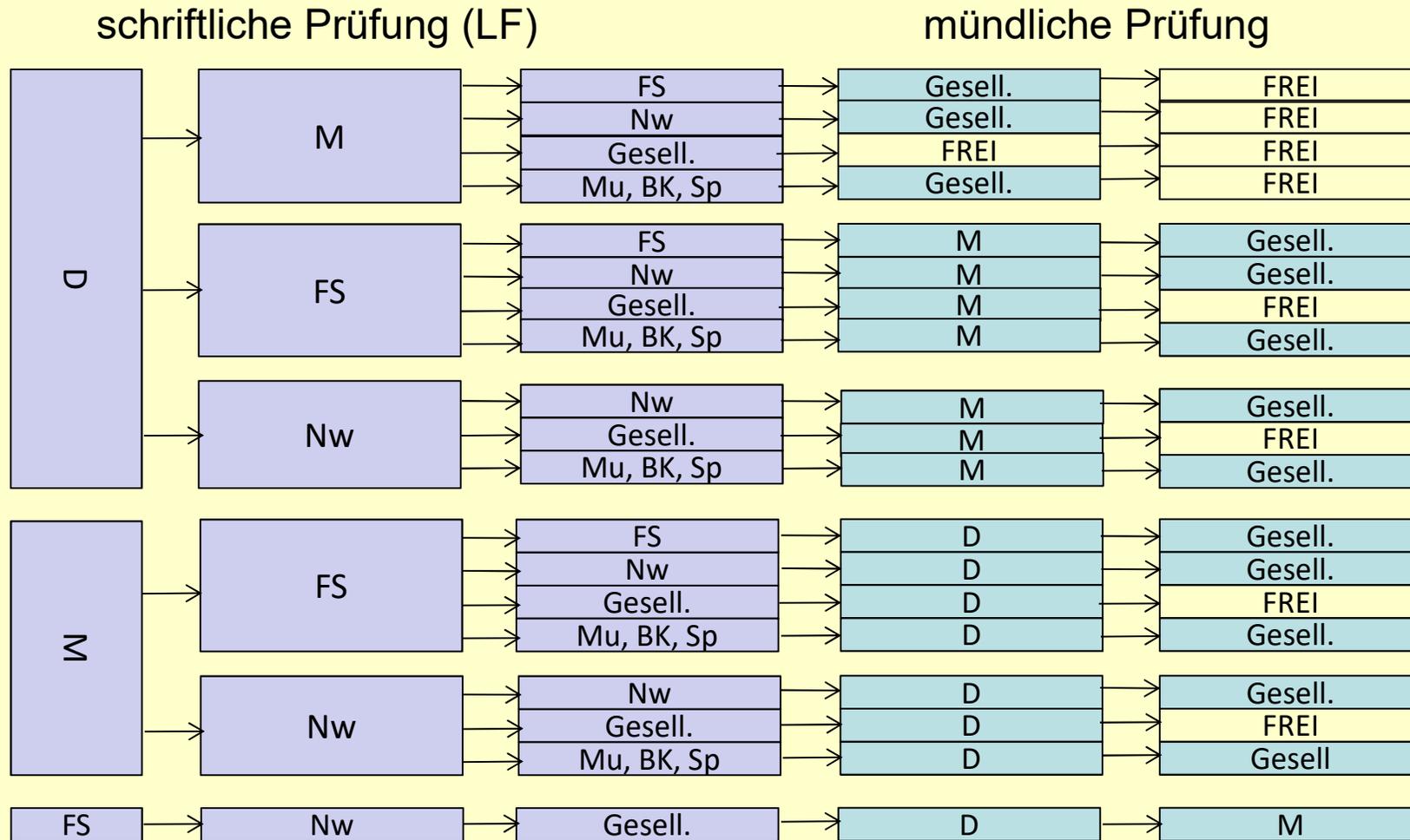
rot gedruckte  
Fächer  
sind mündliche  
Prüfungsfächer

# 5 Abiturprüfung

---

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches Prüfungsfach + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden (Achtung: Geographie+ oder Gemeinschaftskunde+ ebenfalls 4 Halbjahre).

# 5 Abiturprüfung



Die größte Wahlfreiheit besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!

# 5 Abiturprüfung

---

## 5.1 Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt

# 5 Abiturprüfung

---

## 5.2 Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- klassische mündliche Prüfung über alle 4 Kurshalbjahre
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL) ersetzt werden. Nicht jedoch Deutsch oder Mathematik. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr

# 5 Abiturprüfung

---

## 5.2 Mündliche Prüfung

- dauert etwa 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler ca. 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.

## 5.3 Weitere mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind notwendig bei 0 Punkten in einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung zur Erreichung von einem Notenpunkt in der Abiturprüfung
- Die Prüfung ist eine Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

# 5 Abiturprüfung

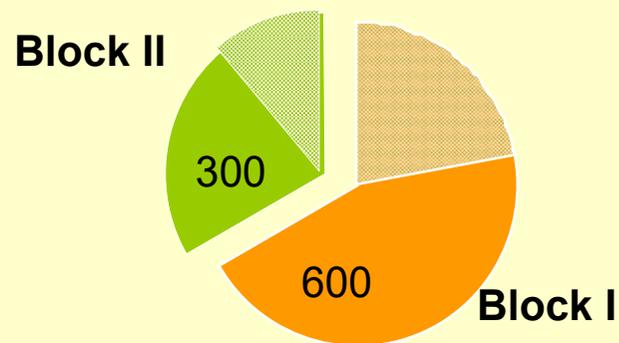
---

## 5.4 Besonderheiten

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (dreifach gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet) im Verhältnis 3:1.
- In den Fächern BK, Musik, Sport besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Musik **kann**, im Fach Sport **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

# 6 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen  
max. 600 Punkte ( $40 \cdot 15$ )  
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung  
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer  
4-fach gewertet  
max. 300 Punkte ( $5 \cdot 15 \cdot 4$ )  
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte  $\rightarrow$  Note 2,1).

# 6 Gesamtqualifikation

---

## Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- Berechnung der Punkte für Block I:

$$\text{Ergebnis Block I} = \text{Punktzahl} \times \frac{40}{48}$$

- Höchstens 8 Kurse (darunter **maximal 3 Kurse** aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

# 6 Gesamtqualifikation

## Block II:

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach
schriftlich (s) und mündlich (m)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$
schriftlich (s) und fachpraktisch (f) (in BK, Mu, Spo)	$\frac{s + f}{2} \cdot 4$
schriftlich (s) und Komm.-Prfg. (K) (Mod FS)	$\frac{3 \cdot s + K}{4} \cdot 4$

Die BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.

# 6 Gesamtqualifikation

---

## Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils **vierfacher Wertung**:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in jedem der fünf Prüfungsfächer mind. 1 Punkt, d. h.:
  - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
    - Bei 0 Punkte in einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung müssen mindestens 1 Notenpunkt in der zusätzlichen mündlichen Prüfung erreicht werden.

# 7 Zeitlicher Überblick

---

- **In der Einführungsphase**
  - Informationsveranstaltungen an der Schule
  - vollständige und korrekte Kurswahl sowie vorläufige Wahl der mdl. Fächer frühestens 8 Wochen vor Unterrichtsende
- **Innerhalb der ersten 6 Wochen des 1. Halbjahres**
  - Festlegung der 3 verpflichtenden GFS
- **Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. Halbjahres**
  - verbindliche Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung (Einzel- oder Tandemprüfung)

# 7 Zeitlicher Überblick

---

- **Im 4. Halbjahr**
  - spätestens einen Schultag nach Zeugnisausgabe 3. HJ  
Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer und ggf. der vierten GFS
- **Am Tag der Zeugnisausgabe des 4. HJ**
  - Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
  - Entscheidung über ggf. weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch den Prüfungsvorsitzenden
  - Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung

# 7 Zeitlicher Überblick

---

- **Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse**

Entscheidung der Schülerin / des Schülers

- welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
- welche Kurse im Block I der Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen
- ob Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine BLL
- über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

# 8 Besonderheiten

---

## 8.1 Religionslehre oder Ethik

- als Leistungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase der Unterricht in Religionslehre oder Ethik in mindestens einem Schulhalbjahr besucht wurde.
- als mündliches Prüfungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase Unterricht in Religionslehre oder Ethik ein Schulhalbjahr besucht worden ist oder eine entsprechende Feststellungsprüfung erfolgt.

## 8.2 Latinum

zum Erwerb vgl. Leitfaden S. 17f

# 8 Besonderheiten

---

## 8.3 Sport

- Wer vom Sport im Basisfach befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in den anderen Basisfächern zu besuchen.
- Sport ist i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist.

## 8.4 Informatik

- als Wahlfach 4 Halbjahre belegbar
- kann mündliches Prüfungsfach sein, wenn
  - alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt sind und
  - Unterricht spätestens ab der Einführungsphase als AG zweistündig besucht worden ist

# 9 Wiederholung

## Voraussetzungen für Wiederholung:

Generell gilt: 4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!

Freiwillige Wiederholung der K1, falls nicht bereits Kl. 10 wiederholt worden ist

→ Wiederholung ab K1.1

Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung

↗ Wiederholung K1.2 und K2.1

→ Wiederholung K2 (nach Besuch der K2.2 bis SJ-Ende)

↘ Wiederholung K2 (nach halbjähriger Unterbrechung)

Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung während K2.2 oder Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung

→ Wiederholung K2

# 10 Fachhochschulreife

---

## Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

- **schulischer Teil** gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. aus K1.1 und K1.2 oder K1.2 und K2.1 oder K2.1. und K2.2.)
- **beruflicher Teil** (im Anschluss an den schulischen Teil)
  - einjährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung
  - mind. einjähriges Praktikum
  - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
  - Wehr- oder Wehrrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr

Vgl. Leitfaden S. 45f.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

Sollten Sie weitere Fragen haben,  
können Sie sich gerne an uns  
Oberstufenberater wenden:

Frau Siebert:

[a.siebert@gymnasium-gernsbach.de](mailto:a.siebert@gymnasium-gernsbach.de)

Herr Gutzeit:

[s.gutzeit@gymnasium-gernsbach.de](mailto:s.gutzeit@gymnasium-gernsbach.de)